

Gebühren für das bke-Qualitätssiegel

Antragsgebühr **EUR 1.950,-**

Die Antragsgebühr wird fällig mit der Antragstellung. Mit ihr werden die Kosten der Antragsprüfung einschließlich eines ggf. durchzuführenden örtlichen Gesprächs abgegolten.

Verlängerungsantrag **EUR 950,-**

Die Gebühr wird bei Stellung eines Verlängerungsantrags fällig. Mit ihr werden die Kosten der erneuten Prüfung abgegolten.

Öffentlichkeitswirksame Verleihung **EUR 390,-** mit Unterstützung der bke

Gruppenantrag

Das bke-Qualitätssiegel kann auch von einer Gruppe von mindestens drei Beratungsstellen zu ermäßigten Gebühren gemeinsam beantragt werden, wenn diese z.B. einem Träger angehören oder in einer Region tätig sind.

Antragsgebühr je Beratungsstelle **EUR 950,-**
Verlängerungsgebühr je Beratungsstelle **EUR 450,-**

Alle Gebühren decken nur die der bke entstehenden Kosten im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprozess. Das bke-Qualitätssiegel wird zum Selbstkostenpreis vergeben.

Nähere Informationen sowie die Antragsunterlagen stehen auf www.bke.de zum Download bereit. Gerne beantworten wir Ihre Fragen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.

Herrnstr. 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (09 11) 74 54 97
bke@bke.de
www.bke.de

Neue Perspektiven entwickeln

»Um ein Qualitätssiegel zu bekommen, muss sich eine Erziehungsberatungsstelle nach außen öffnen, sich mit Anforderungen auseinandersetzen und somit in einen Veränderungsprozess eintreten. Die bke will solche Veränderungsprozesse unterstützen, will Teams ermutigen, das bisher Getane in Frage zu stellen und neue Perspektiven zu entwickeln. Doch beim Projekt Qualitätssiegel geht es nicht nur um die Stimulierung von Teamentwicklung. Mit der Verleihung von Qualitätssiegeln definiert die bke Anforderungen, die für zeitgemäße Erziehungsberatung unabdingbar sind. Sie legt Merkmale der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität fest, die sich aus der Praxis entwickelt haben und die sicherstellen, dass Erziehungsberatungsstellen den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, auch gerecht werden können.«

bke-Vorsitzender Ulrich Gerth in seiner Rede anlässlich der Verleihung des bke-Qualitätssiegels an 14 Beratungsstellen in Frankfurt am Main im Januar 2009



Stand: Mai 2012

Das bke- Qualitätssiegel



Das Zertifikat
vom unabhängigen
Fachverband



Qualitätssicherung als Pflichtaufgabe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind durch das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet worden, »Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung« weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Die Finanzierung ist künftig an den Nachweis geknüpft, dass die Qualität der Leistung gewährleistet ist. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind daher gehalten, sich auf einen Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung einzulassen, die Standards ihres fachlichen Handelns zu reflektieren und gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu kommunizieren.

Mit den *Fachlichen Standards für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern* hat die bke ein Instrument vorgelegt, das diesen Reflexionsprozess strukturiert und mit dem Träger und Fachkräfte zugleich die Qualität ihrer Arbeit ausweisen können. Die Standards formulieren den fachlichen Konsens zur Erziehungs- und Familienberatung, der unabhängig von den jeweiligen Wertorientierungen der Träger Geltung beanspruchen kann. Sie können als Maßstab der Bewertung der Qualität im Sinne von § 79a SGB VIII betrachtet werden. Zugleich lassen die Fachlichen Standards Raum für die örtlich notwendige Konkretisierung des Konzepts der Beratungsstelle und seiner Umsetzung.

Das bke-Qualitätssiegel bestätigt, dass eine Einrichtung die *Fachlichen Standards* erfüllt.

Geprüfte Qualität

Die Entscheidung für das bke-Qualitätssiegel führt zur selbstreflexiven Klärung der Qualitätsvorstellungen einer Beratungsstelle. Team und Leitung erhalten differenzierte Rückmeldungen zu ihrer Praxis und vielfältige Anregungen zur Weiterentwicklung der Qualität.

Das Qualitätssiegel wird von einer unabhängigen Kommission mit Mitgliedern aus Praxis, Forschung und Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Der Zertifizierer bke ist nicht interessengebunden.

Das bke-Qualitätssiegel verschafft der Beratungsstelle klare Vorteile gegenüber Anbietern, die über den Preis anstatt über offengelegte Qualitätsstandards konkurrieren.

Das Zertifikat unterstützt Verhandlungen mit Zuschussgebern, erleichtert überweisenden Institutionen die Empfehlung der Beratungsstelle und gibt Ratsuchenden Orientierung und Sicherheit.

Das bke-Qualitätssiegel erhöht Ansehen und Prestige der Beratungsstelle, des Trägers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wirkt nach innen und nach außen.

Erfolgsgeschichte Qualitätssiegel Stimmen zertifizierter Beratungsstellen

»Das Messen und Bewerten unserer Arbeit hat unser Selbstbewusstsein gestärkt.«

»Sehr wichtig war uns der teaminterne Prozess, der neue Dynamik erzeugen sollte und auch erzeugt hat.«

»Das bke-Qualitätssiegel ist eine vertrauensbildende Maßnahme in Bezug auf die Fachlichkeit.«

»Das Profil der Erziehungsberatung wird trägerintern und innerhalb der Jugendhilfe geschärft.«

»Die Mitglieder der Prüfkommision stehen selber in der Praxis, dadurch war Austausch auf einer Ebene möglich.«

»Die große Besprechung war sehr fachlich, sehr kollegial, sehr angenehm.«

